

P r o t o k o l l
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch
am 01.02.2024

Ort: großer Saal des Konzert- und Ballhaus
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Thomas Meltke, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 11+(1) anwesenden Gemeinderäten gegeben.

Entschuldigt fehlt Gemeinderat Robert Hörnig.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023 ging allen Gemeinderäten frist- und formgerecht zu. Einwände seitens der Gemeinderäte bestehen nicht, die Niederschrift kann zur Unterschrift vorgelegt werden.

ZU TOP 2 Bekanntgabe eines Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2023

Nach §37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigtes Interesse Einzelner entgegenstehen.

BM Meltke gibt nachstehenden Beschluss entsprechend der Rechtsvorschrift bekannt:

Am 30.11.2023 wurde der Beschluss 35/11/2023 zum Erlass der Forderung aus der Zwangshypothek in Höhe von 1.518,68 € für das Grundstück in Hochkirch, OT Kuppritz Nr. 13 (Flurstück 855) gefasst. Alle 11 anwesenden Gemeinderäte stimmten dem Beschlussvorschlag zu.

ZU TOP 3 Beratung und Beschluss über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zum Neubau des Kultur- und Begegnungszentrums in Rodewitz

Am 04.12.2023 wurde der Gemeinde Hochkirch von den Bürgern Torsten Mittasch, Christian Seifert und Stefan Walter ein Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Soll die Gemeinde Hochkirch die anteiligen Kosten, in noch unbekannter Höhe, für die freiwillige Aufgabe Abriss der vorhandenen zwei Bahnen Kegelanlage und den Neubau einer vier Bahnen Kegelanlage mit der Bezeichnung „Begegnungszentrum Rodewitz“, welche hauptsächlich vom Kegelverein „Blau-Weiß 99 Rodewitz / Hochkirch“ genutzt wird, tragen?“ (JA oder NEIN) gemäß § 25 Abs. 3 angezeigt.

Mit Übergabe der Unterschriftenlisten am 04.01.2024 gilt das Bürgerbegehren als eingereicht.

Die Gemeinde Hochkirch beauftragte mit der Überprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens den Rechts- & Fachanwalt für Verwaltungsrecht Torsten A. Dossmann aus Dresden.

Im Ergebnis dieser Prüfung konnte festgestellt werden, dass das eingereichte Bürgerbegehren über die Frage des Tragens der (anteiligen) Kosten durch die Gemeinde für die Maßnahme „Neubau des Kultur- und Begegnungszentrum im OT Rodewitz“ ausfolgenden Gründen unzulässig ist:

1. Das Bürgerbegehren beachtet als kassatorisches Bürgerbegehren die Dreimonatsfrist des § 25 S. 3 S. 3 SächsGemO nicht.
2. Das Bürgerbegehren genügt nicht den inhaltlichen Anforderungen an einen Kostendeckungsvorschlag im Sinne des § 25 Abs. 2 S. 2 SächsGemO.
3. Mit dem Bürgerbegehren wird ein gesetzwidriges Ziel verfolgt, weil dessen Gegenstand unmittelbare Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde hat.
4. Der zur Abstimmung gestellten Entscheidungsvorschlag im Sinne von § 25 Abs. 2 S. 2 SächsGemO ist nicht hinreichend bestimmt.

Daher wird dem Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch empfohlen, mit Beschluss die Unzulässigkeit des am 04.12.2023 angezeigten und am 04.01.2024 eingereichten Bürgerbegehrens festzustellen.

Die vollumfängliche rechtliche Stellungnahme des Rechts- & Fachanwalts Torsten A. Dossmann ging den Gemeinderäten als Anlage zu.

In der Sitzung wird den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt ihren Antrag zu begründen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Beratung:

BM Meltke betont noch einmal, dass ein Bürgerbegehren ein hohes demokratisches Gut darstellt. Daher war es für die Gemeindeverwaltung Hochkirch wichtig, die Zulässigkeit des eingereichten Antrages auf ein Bürgerbegehren objektiv und neutral beurteilen zu lassen. Dafür beauftragte die Gemeindeverwaltung Herrn Torsten A. Dossmann, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Kommunal- und Verwaltungsrecht, welcher nach Aktenlage Stellung nahm.

BM Meltke greift die 4. Gründe der Unzulässigkeit noch einmal kurz auf und erklärt, dass, wenn sich ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Gemeinderates richtet, dieses innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht werden muss (Dreimonatsfrist gemäß § 25 Abs. 3 S. 3 SächsGemO). Da der erste Beschluss bereits im Jahr 2019 gefasst wurde, gilt der eingereichte Antrag als verfristet.

Weiterhin weist er darauf hin, dass ein Bürgerbegehren nicht gegen den Haushalt gestellt werden darf und dieses den inhaltlichen Anforderungen an einen Kostendeckungsvorschlag nicht genüge trägt.

Ferner teilt er mit, dass die Bürger im Rahmen der Unterschriftensammlung nicht ausreichend informiert wurden. Es wurde mit keinen reellen Zahlen gearbeitet und ebenso ist der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag nicht hinreichend bestimmt.

BM Meltke erklärt, dass die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

GR Mittasch greift die Anfrage von GR Miertschin, welche er am 01.02.2024 per Email an die Gemeindeverwaltung gestellt hat noch einmal auf. Darin erfragte er die Anzahl der Bürger, die sich mit ihrer Unterschrift am Abstimmverfahren für das Bürgerbegehren entschieden haben.

Die Kämmerin, Frau Bäns erklärt das die Unterschriftensammlung nach Prüfung 247 Stimmen beinhaltet. Davon müssen 32 Stimmen als ungültig gewertet werden, so dass abschließend die Unterschriftensammlung 215 Stimmen zählt.

GR Mittasch zählt noch einmal etappenweise die einzelnen Anfragen und Anträge vom Beginn der Beantragung des Bürgerentscheides, dessen Ablehnung, bis zur Einreichung des Bürgerbegehrens inkl. erster Unterschriften-Stimmliste am 04. Januar 2024 auf. Dabei betont GR Mittasch, dass das Quorum bereits erfüllt ist, die Unterschriftensammlung aber bis zum 10.03.2024 fortgeführt werden soll. Weiter verweist er auf die Kommunikation mit den Fachleuten des Rechts- und Kommunalamtes in Bautzen und erinnert dabei an die Aufforderung der Einreicher des Bürgerbegehrens, die Anzeige des Bürgerbegehrens und die Unterschriftenliste von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nochmals auf Zulässigkeit prüfen zu lassen.

Die Kämmerin, Frau Bäns gibt bekannt, dass weder die Gemeindeverwaltung noch die Mitarbeiter des Rechts- und Kommunalamtes in der Pflicht sind, die Unterlagen eines Bürgerbegehrens vor der Einreichung formell oder rechtlich zu prüfen. Dies obliegt alleinig dem bzw. den Einreichern. Weiter erklärt sie, dass der Haushaltsplan 2024 in Arbeit ist, bis dahin greift § 78 der vorläufigen Haushaltsführung. Die betreffenden Positionen fanden bereits in den Haushaltsplanungen der Vorjahre Erfassung.

GR Miertschin ergreift ebenfalls das Wort und führt aus, dass die von GR Mittasch genannte Historie fehlerhaft dargestellt wird. GR Mittasch nahm in den vergangenen Jahren nicht an allen Gemeinderatssitzungen teil. Der Gemeinderat hat Stück für Stück die einzelnen Planungsstufen des Bauvorhabens nach rechtlicher Prüfung beschlossen und veröffentlicht. Alle Gemeinderäte waren sich von Anfang an einig, das Bauprojekt umgehend abzubrechen für den Fall, dass die angebotenen Baukosten im Gegensatz zu den Planungskosten aus dem Ruder laufen.

GR Pietschmann verweist ebenfalls noch einmal darauf, dass man sich preis- und planungstechnisch nach der Auswertung der Angebote auf einem guten Weg befinde. Im Ergebnis liege man 10-17 % unter den Planungskosten, was eine gute Ausgangslage darstellt.

GR Partyka spricht GR Mittasch, GR Seifert und GR Walther direkt an und erklärt, dass der GR den Antrag auf Bürgerentscheid mehrheitlich bereits abgelehnt hatte. Ebenso wurde in der Gemeinderatsitzung am 30.11.2023 entschieden die Ausschreibungsergebnisse abzuwarten. Weiter verweist er darauf, dass das Bürgerbegehren keine aktuellen Zahlen beinhaltet und man damit die Bürgerinnen und Bürger nicht wahrheitsgemäß unterrichte und damit zur Unterzeichnung gebracht habe. Er ist der Meinung, wenn man einen solchen Akt als Bürger und für die Bürger vorantreibt, müsse man die Zahlen und Daten selbst vorher ganz genau und auch rechtlich prüfen. Er rät den Antrag zurückzuziehen.

GR Seifert fragt, warum man die Bürger nicht befragen wolle.

BM Meltke erklärt, dass man an dieser Stelle nur noch gesetzeskonform agieren kann.

GR Miertschin stellt die Frage an die Gemeinderäte Mittasch, Seifert und Walter, ob man zukünftig für alle Bauangelegenheiten ein Bürgerentscheid erwarten kann.

GR Mittasch antwortet, dass man für Pflichtaufgaben keinen Bürgerbescheid benötige. Des Weiteren erbittet er für die aktuelle Abstimmung eine namentliche Abstimmung durchzuführen und gibt zusätzlich bekannt, dass er und die GR Seifert und Walter sich als „befangen“ betrachte

und damit in ihrer Funktion als Gemeinderatsmitglied an der Abstimmung nicht teilnehmen können.

Die Kämmerin der Gemeindeverwaltung Hochkirch, Frau Bäns verliest den §13 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hochkirch. Dieser regelt, dass der Gemeinderat im Zweifelsfall über die Befangenheit eines Gemeinderatsmitgliedes entscheidet.

Die Gemeinderäte Mittasch, Seifert und Walter verlassen 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

GR Partyka meldet sich zu Wort und gibt an, dass keine persönlichen Gründe vorliegen, welche eine Befangenheit und damit einen Ausschluss an der Abstimmung rechtfertigen.

Formhalber beschließen die anwesenden Gemeinderäte einstimmig, dass laut § 13 der Geschäftsordnung des Gemeinderates keine persönliche Befangenheit der betreffenden Gemeinderatsmitglieder vorliegt.

(nachträgliche Anmerkung: Kommentar zur SächsGemO Quecke/Schmidt § 25 Rdn. 34 – Gemeinderäte, die das Bürgerbegehren unterstützt haben, sind bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrages deswegen alleine nicht befangen.)

Eine nochmalige Prüfung 19:49 Uhr ergab, dass die GR Mittasch, Seifert und Walter das Haus und die Sitzung endgültig verlassen haben.

Die weitere Beschlussfähigkeit der anwesenden Gemeinderäte ist mit 9 Stimmen (§12 Abs 2 Geschäftsordnung) weiterhin gegeben.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht, es erfolgt eine namentliche Abstimmung.

Beschluss Nr. 01/02/2024

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Unzulässigkeit des am 04.12.2023 angezeigten und am 04.01.2024 eingereichten Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Soll die Gemeinde Hochkirch die anteiligen Kosten, in noch unbekannter Höhe, für die freiwillige Aufgabe Abriss der vorhandenen zwei Bahnen Kegelanlage und den Neubau einer vier Bahnen Kegelanlage mit der Bezeichnung „Begegnungszentrum Rodewitz“, welche hauptsächlich vom Kegelveerein „Blau-Weiß 99 Rodewitz / Hochkirch“ genutzt wird, tragen?“

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

JA - Stimmen: BM Meltke, GR Pietschmann, GR Mutscher, GR Kattenstroth, GR Partyka, GR Miertschin, GR Voigt, GR Bleker, GR Schulze

ZU TOP 4 Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“

Herr Jens Sterzel, Geschäftsführer der KOGIS-Beratungs GmbH beschreibt noch einmal die Vergabeprozedur der Bauleistungen sowie die Auswertung des 1. Vergabepaketes.

Auf der Grundlage der Vergabe der Planungsleistungen durch den Gemeinderat Hochkirch am 24.11.2022 wurde durch das Büro Bauplanung Bautzen GmbH die Ausführungsplanung zum genehmigten Bauvorhaben erarbeitet. Darauf aufbauend startete das Ausschreibungsverfahren der Bauleistungen. Im 1. Paket wurden 75 % aller Bauleistungen ausgeschrieben. Die zugehörigen Vergabevorschläge wurden dem Gemeinderat zum Beschluss – wie geplant - für die Gemeinderatssitzung am 01.02.2024 vorgelegt.

Herr Sterzel und BM Meltke präsentieren die Zahlen in einer zusammenfassenden Aufstellung mithilfe einer Tabelle.

BM Meltke erklärt ferner, dass ein Kriterium bei der Vergabe der Leistungen die wirtschaftliche Beurteilung der Unternehmen und deren Qualifikationen war.

GR Kattenstroth fragt Herrn Sterzel ob bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den einzelnen Baufirmen bestehen.

Herr Sterzel bekundet, dass im Rahmen des Auswertungsverfahrens Referenzen über einzelne Unternehmen erfragt und Auskömmlichkeiten eingeholt wurden und damit die Wirtschaftlichkeit der Firmen sichergestellt wurde. Nur das Abrissunternehmen SKR Sönitz, Muldaer Str. 27, 09638 Lichtenberg / Erzgebirge war eine noch unbekannte Firma.

GR Mutscher erklärt weiter, dass im Rahmen eines Bauvergabeverfahrens die Bieterfirmen einem umfangreichen Prüfverfahren unterzogen werden. Viele Firmendaten und Zertifizierungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens müssen dabei bereits im Vorfeld offengelegt werden. Dies erfolgt lange bevor die Bauplanungsgesellschaft ihre Entscheidung trifft.

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ Vergabe von Bauleistungen LOS 01 – Abbrucharbeiten -

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das **LOS 01 Abbrucharbeiten** des Bestandsgebäudes mit Arbeiten nach Umfang des Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Insgesamt unterbreiteten drei Firmen ein entsprechendes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der **Firma SKR Sönitz GmbH aus Lichtenberg/Erzgebirge** abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung. Demnach steht die Auftragsvergabe an die SKR Sönitz GmbH zum Beschluss:

Beratung:

Herr Sterzel, Geschäftsführer der KOGIS BeratungsGmbH erläutert die Einsparungsdifferenz zwischen dem Vergabebetrag und der geplanten Kostenberechnung, welche -38.010,11 €, d.h. -33 % beträgt. Es beteiligten sich 3 Bieter an der Ausschreibung zu LOS 01.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 02/02/2024

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Firma SKR Sönitz, Muldaer Str. 27, 09638 Lichtenberg / Erzgeb. den Zuschlag für die auszuführenden Abbrucharbeiten LOS 01 beim Bauvorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 75.755,08 € zu erteilen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

**ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“
Vergabe der Bauleistungen aus LOS 02 - Bauhauptleistungen**

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das **LOS 02 Bauhauptleistungen** mit Arbeiten im Umfang gemäß vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Insgesamt unterbreiteten zwölf Firmen ein entsprechendes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der **Firma SLB Stadt- und Landbau GmbH aus Kubschütz, OT-Litten** abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung. Demnach steht die Auftragsvergabe an die SLB Stadt- und Landbau GmbH zum Beschluss:

Beratung:

Herr Sterzel, Geschäftsführer der KOGIS GmbH erläutert die Einsparungsdifferenz zwischen dem Vergabebetrag und der geplanten Kostenberechnung, welche -156.874,35 € d.h. -27 % beträgt. Es beteiligten sich 12 Bieter an der Ausschreibung zu LOS 02.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 03/02/2024

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt, der Firma SLB Stadt- und Landbau GmbH, Gewerbepark 17, 02627 Kubschütz / OT Litten den Zuschlag für die auszuführenden Bauhauptleistungen LOS 02 beim Bauvorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 417.137,33 € zu erteilen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

**ZU TOP 6 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“
Vergabe der Bauleistungen aus LOS 03 – Baustelleneinrichtung**

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das **LOS 03 Baustelleneinrichtung** mit Arbeiten im Umfang nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Insgesamt unterbreiteten acht Firmen ein entsprechendes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der **Firma SLB Stadt- und Landbau GmbH aus Kubschütz, OT-Litten** abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung. Demnach steht die Auftragsvergabe an die SLB Stadt- und Landbau GmbH zum Beschluss:

Beratung:

Herr Sterzel, Geschäftsführer der KOGIS GmbH erläutert die Einsparungsdifferenz zwischen dem Vergabebetrag und der geplanten Kostenberechnung, welche -9.855,45 € d.h. -23 % beträgt. Es beteiligten sich 8 Bieter an der Ausschreibung zu LOS 03.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 04/02/2024

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Firma SLB Stadt- und Landbau GmbH, Gewerbepark 17, 02627 Kubschütz / OT Litten den Zuschlag für die auszuführende Baustelleneinrichtung LOS 03 beim Bauvorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 32.909,13 € zu erteilen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

**ZU TOP 7 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“
Vergabe der Bauleistungen aus LOS 04 – Fenster u. Türelemente**

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das **LOS 04 Fenster-/ Türelemente** mit Arbeiten im Umfang nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Insgesamt unterbreiteten sechs Firmen ein entsprechendes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der **Firma Freund Metallbau GmbH aus Kubschütz** abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung. Demnach steht die Auftragsvergabe an die Freund Metallbau GmbH zum Beschluss:

Beratung:

Herr Sterzel, Geschäftsführer der KOGIS GmbH erläutert die Einsparungsdifferenz zwischen dem Vergabebetrag und der geplanten Kostenberechnung, welche -30.054,01 € d.h. -39 % beträgt. Es beteiligten sich 8 Bieter an der Ausschreibung zu LOS 04.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 05/02/2024

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Firma Freund Metallbau GmbH, Soritz 31, 02627 Kubschütz den Zuschlag für das LOS 04 Fenster-/ Türelemente als Bauleistung beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 47.336,45 € zu erteilen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

**ZU TOP 8 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“
Vergabe der Bauleistungen aus LOS 06 - Zimmerarbeiten**

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das **LOS 06 mit Zimmerarbeiten** im Umfang nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Insgesamt unterbreiteten sechs Firmen ein entsprechendes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der **Firma Kero Zimmerei und Holzbau Metallbau GmbH aus Rothenburg** abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung. Demnach steht die Auftragsvergabe an die Kero Zimmerei und Holzbau GmbH zum Beschluss:

Beratung:

Herr Sterzel, Geschäftsführer der KOGIS GmbH erläutert die Einsparungsdifferenz zwischen dem Vergabebetrag und der geplanten Kostenberechnung, welche -18.608,77 € d.h. -17% beträgt. Es beteiligten sich 6 Bieter an der Ausschreibung zu LOS 06.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 06/02/2024

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Kero Zimmerei und Holzbau GmbH, Friedensstr. 114, 02929 Rothenburg den Zuschlag für das LOS 06 Zimmerarbeiten als Bauleistung beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 90.996,18 € zu erteilen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

**ZU TOP 9 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“
Vergabe der Bauleistungen aus LOS 07 – Dacharbeiten**

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das **LOS 07 Dacharbeiten** mit Umfang nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Insgesamt unterbreiteten elf Firmen ein entsprechendes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der **Firma Görlach Dächer GmbH aus Weißenberg** abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung. Demnach steht die Auftragsvergabe an die Görlach Dächer GmbH zum Beschluss:

Beratung:

Herr Sterzel, Geschäftsführer der KOGIS GmbH erläutert die Einsparungsdifferenz zwischen dem Vergabebetrag und der geplanten Kostenberechnung, welche -3.511,22 € d.h. -3% beträgt. Es beteiligten sich 10 Bieter an der Ausschreibung zu LOS 07.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 07/02/2024

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Görlach Dächer GmbH, Reichenbacher Str. 6, 02627 Weißenberg den Zuschlag für das LOS 07 Dacharbeiten als Bauleistung beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 112.952,18 € zu erteilen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

**ZU TOP 10 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“
Vergabe der Bauleistungen aus LOS 09 - Wärmedämmverbundsystem**

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das **09 Wärmedämmverbundsystem** mit Umfang nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Insgesamt unterbreiteten dreizehn Firmen ein entsprechendes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der **Firma AP Bau- und Projektmanagement GmbH aus Bischofswerda** abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung. Demnach steht die Auftragsvergabe an die AP Bau- und Projektmanagement GmbH zum Beschluss:

Beratung:

Herr Sterzel, Geschäftsführer der KOGIS GmbH erläutert die Einsparungsdifferenz zwischen dem Vergabebetrag und der geplanten Kostenberechnung, welche -35.806,78 € d.h. -30% beträgt. Es beteiligten sich 12 Bieter an der Ausschreibung zu LOS 09.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 08/02/2024

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der AP Bau- und Projektmanagement GmbH, Lutherstraße 13, 01877 Bischofswerda den Zuschlag für das LOS 09 Wärmedämmverbundsystem als Bauleistung beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 83.154,69 € zu erteilen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 11 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ Vergabe der Bauleistungen aus LOS 15 - Kegelbahn

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das **LOS 15 Kegelbahn** mit Umfang nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Insgesamt unterbreiteten drei Firmen ein entsprechendes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der **Firma Lutz Möckel aus Markneukirchen** abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung. Demnach steht die Auftragsvergabe an die Lutz Möckel GmbH zum Beschluss:

Beratung:

Herr Sterzel, Geschäftsführer der KOGIS GmbH erläutert die Differenz zwischen dem Vergabebetrag und der geplanten Kostenberechnung, welche 2.569,21 € d.h. 2% beträgt. Es beteiligten sich 3 Bieter an der Ausschreibung zu LOS 15.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 09/02/2024

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Lutz Möckel GmbH, Krumme Str. 14, 08258 Markneukirchen den Zuschlag für das LOS 15 Kegelbahn als Bauleistung beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 149.981,65 € zu erteilen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 12 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ Vergabe der Bauleistungen aus LOS 20 – Heizung Lüftung Sanitär

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das **LOS 20 Heizung Lüftung Sanitär** mit dem Umfang nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Insgesamt unterbreiteten drei Firmen ein entsprechendes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der **Firma Heizung & Sanitär Löbau GmbH** abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung. Demnach steht die Auftragsvergabe an die Heizung & Sanitär Löbau GmbH zum Beschluss:

Beratung:

Herr Sterzel, Geschäftsführer der KOGIS GmbH erläutert die Differenz zwischen dem

Vergabebetrag und der geplanten Kostenberechnung, welche 5.008,44 € d.h. 2% beträgt. Es beteiligten sich 3 Bieter an der Ausschreibung zu LOS 20.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 10/02/2024

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Firma Heizung & Sanitär Löbau GmbH Georgewitzer Straße 6, 02708 Löbau den Zuschlag für das LOS 20 Heizung Lüftung Sanitär als Bauleistung beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 281.625,75 € zu erteilen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 13 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ Vergabe der Bauleistungen aus LOS 21 – Elektroinstallation-

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das **LOS 21 Elektroinstallation** mit dem Umfang nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Insgesamt unterbreiteten zwei Firmen ein entsprechendes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der **Firma EBS Elektroinstallation & Blitzschutz- Service GmbH aus Görlitz** abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung. Demnach steht die Auftragsvergabe an die EBS-Elektroinstallation & Blitzschutz- Service GmbH zum Beschluss:

Beratung:

Herr Sterzel, Geschäftsführer der KOGIS GmbH erläutert die Differenz zwischen dem Vergabebetrag und der geplanten Kostenberechnung, welche 869,74 € d.h. 1% beträgt. Es beteiligten sich 2 Bieter an der Ausschreibung zu LOS 21.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 11/02/2024

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Firma EBS Elektroinstallation & Blitzschutz- Service GmbH, Dorfstraße 61, 02827 Görlitz den Zuschlag für das LOS 21 Elektroinstallation als Bauleistung beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 119.994,82 € zu erteilen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 14 Beratung und Beschluss über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz

Die Gemeinde Hochkirch beantragte im Rahmen des Kommunalen Energie- und Klimabudget Fördermittel für die Installation einer PV-Anlage auf dem Neubau des Kultur- und Begegnungszentrums in Rodewitz.

Das Ingenieurbüro Eckstädt erstellte ein Variantenvergleich für mögliche PV-Anlagen. Beim favorisierten und beantragten Modell wird die Dachfläche mit etwa 30 kWp-Modulleistung belegt. Laut aktueller Gesetzeslage würde somit die MwSt. für die gesamte Anlage entfallen. Insgesamt 75 Module und ein Wechselrichter mit angekoppeltem Batteriespeicher kommen zum Einsatz.

Amortisationszeit	ca. 10 Jahre
Eigennutzungsquote	29,3 %
Autarkiegrad	41,2 %
Netzeinspeisung kWh/Jahr	21.100
Netzbezug kWh/Jahr	11.847

Die Kostenschätzung im Rahmen eines verpreisten LV beträgt 59.895,00 €.

Mit Schreiben vom 02. November 2023 wurde seitens des Landratsamtes Bautzen ein Zuweisungsbetrag in Höhe von 28.490,04 € zugesichert.

Das Vorhaben fand im Haushaltsplan 2023 noch keine Berücksichtigung. Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 werden die Aufwendungen sowie Einzahlungen in den bekannten Höhen angesetzt.

Aufgrund des noch nicht verabschiedeten Haushalts 2024 benötigt der Fördermittelgeber für die endgültige Fördermittelzusage einen Beschluss über die genannten Aufwendungen.

Im Haushaltsplan 2024 finden die Zahlen wie folgt Berücksichtigung:

Produkt: 28.10.01.03 – Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz

Maßnahme: HOB00002 – Neubau Begegnungszentrum Rodewitz

Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2024
681100	Investitionszuwendung vom Land	28.490,00 €
785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	59.895,00 €
	Eigenanteil	31.405,00 €

Beratung:

Die Kämmerin, Frau Bäs wiederholt noch einmal eine Zuweisung vom Land über 28.490,04 € für die Gemeinde Hochkirch erhalten zu haben. Der Betrag als solcher fand aber in der vorläufigen Haushaltsplanung noch keine Berücksichtigung, sondern muss separat in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen werden. Der Fördermittelgeber benötigt dazu aber noch einen Beschluss des Gemeinderates über die geplanten Aufwendungen.

GR Voigt fragt ob mit der Ausschreibung erst nach Freigabe des Haushaltes 2024 begonnen werden kann.

Herr Sterzel erläutert, dass die Dacheindeckung des Kultur- und Begegnungszentrums erst im Jahr 2025 erfolgen wird.

GR Miertschin erfragt die Möglichkeit der Einplanung dieses Budget in die Projektplanung des Kultur- und Begegnungszentrums.

BM Meltke erklärt, dass für diese Leistung keine Fördermittel zur Verfügung standen und stehen und sie darum als zusätzliche Position im Haushaltsplan 2024 angelegt werden muss. Herr Sterzel weist noch einmal darauf hin, dass die technischen Voraussetzungen für den Aufbau der PV-Anlage (Bsp. Halterungen) im Leistungskatalog des LOS 07 (Dacharbeiten) bereits mit eingeplant sind.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 12/02/2024

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Auszahlungen in Höhe von 59.895,00 € in der Buchungsstelle 28.10.01.03/785110/HOB00001 sowie Einzahlungen in Höhe von 28.490,00 € in der Buchungsstelle 28.10.01.03/681100/HOB00001 für die Installation einer PV-Anlage auf dem Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz im Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 15 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zu TOP 16 Anfragen der Einwohner

Eine Bürgerin aus dem OT Rodewitz bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Bemühungen zum Vorantreiben des Bauvorhabens „Kultur- und Begegnungszentrum in Rodewitz“. Dabei erkundigt sie sich nach dem Zeitplan zu den Abrissarbeiten des Gebäudes, um letzte Punktspiele abzuwickeln und ggf. das Gebäude von Möbeln und Gegenständen zu beräumen.

Herr Sterzel erklärt, dass der Zeitplan in den kommenden Tagen dem Verein vorgelegt wird und die Abrissarbeiten für Mitte März 2024 bis Mai 2024 angesetzt sind.

Ein weiterer Bürger bemängelt den vielen Splitt auf den Straßen und Gehwegen der Gemeinde Hochkirch. Er fragt, ob die Option der Nutzung von Streusalzen für die Zukunft ebenso erwägt wurde.

BM Meltke ist sich dem Problem bewusst, bittet aber um Verständnis. Er erklärt, dass der Kehr Dienst der Straßen extern vergeben wurde und die Kehrung wie jedes Jahr erst im Frühjahr erfolgen wird.

GR Kattenstroth unterbreitet das Angebot die Kehrmaschinen via Traktortechnik zu betreiben, er selbst könnte hier unterstützend tätig sein. Sollte dies gut funktionieren, könnte darüber nachgedacht werden, den Bauhof der Gemeinde später mit entsprechender Technik auszustatten.

Zu TOP 17 Anfragen der Gemeinderäte

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:50 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns, Kämmerin
Frau Döcke, Sekretariat
Frau Grafe, Bauamt

Bürger: 13

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte

Fassung der Niederschrift am

06.02.2024